
RECHENSCHAFTSBERICHT 2024/2025

Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A143T0
(I) (A) AT0000A23SQ5

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (vormals Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck)
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
Mag. Silke Kobald, Stellvertreterin (ab 01.09.2025)
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (bis 11.04.2025)

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 8.744.664,16 und betrug zum 30. November 2025 EUR 178.057.081,79.

Umlaufende Anteile

	1. Dezember 2024	30. November 2025
AT0000A143T0 (R)	1.283.280,16	1.287.198,27
AT0000A23SQ5 (I)	61.975,00	102.794,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 125,82 und lag am 30. November 2025 bei EUR 128,00. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2025 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,1731 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 2,67 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 126,68 und lag am 30. November 2025 bei EUR 129,35. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2025 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,4756 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 3,29 %.

Ausschüttung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025:

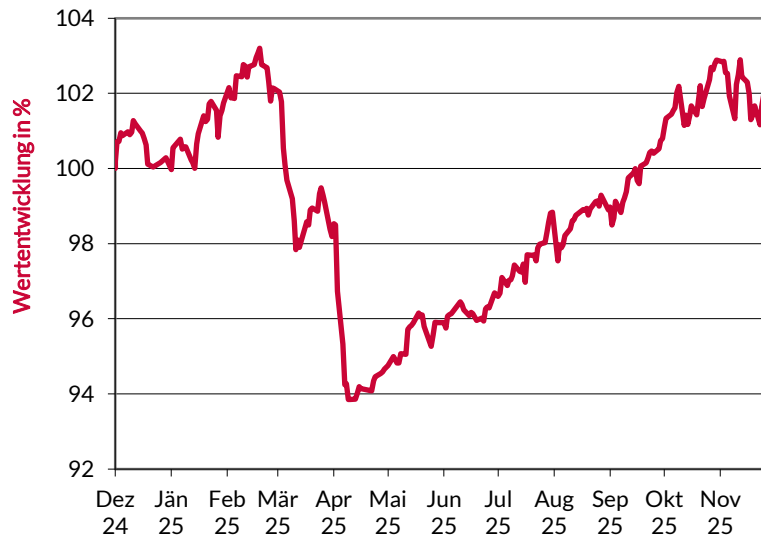
Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 1,5768 je Anteil vorgenommen.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 1,7347 je Anteil vorgenommen.

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen ist ab dem 1. März 2026 ein Betrag in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (R).



Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)
AT0000A143T0

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.20 - 30.11.21	150.464.327,12	119,29	1,1929	10,22
01.12.21 - 30.11.22	145.398.004,19	109,62	1,0000	-7,14
01.12.22 - 30.11.23	146.573.244,97	110,15	1,0000	1,41
01.12.23 - 30.11.24	169.312.417,63	125,82	1,1731	15,21
01.12.24 - 30.11.25	178.057.081,79	128,00	1,5768	2,67

Ausschüttungsanteile (I)
AT0000A23SQ5

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.20 - 30.11.21	150.464.327,12	117,93	1,1242	10,90
01.12.21 - 30.11.22	145.398.004,19	109,10	1,0000	-6,57
01.12.22 - 30.11.23	146.573.244,97	110,25	1,0000	1,99
01.12.23 - 30.11.24	169.312.417,63	126,68	1,4756	15,89
01.12.24 - 30.11.25	178.057.081,79	129,35	1,7347	3,29

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (R).



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

Die Berichtssaison vom dritten Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft. Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performten. Außerdem konnten US-Aktien nach der US-Wahl den Abstand zu den europäischen Werten weiter ausbauen. Dieses Bild drehte sich gegen Jahresende wieder etwas und so kam es zu einer relativ deutlichen Underperformance der Marktbreite im Vergleich zu den Magnificent 7. Eine Jahresendrallye blieb in diesem Jahr aus und so fielen die Aktienkurse in den letzten beiden Wochen des Jahres. Als Ursache kann die letzte FED-Sitzung ausgemacht werden, bei der zwar die Zinsen wie erwartet um 25 Basispunkte gesenkt wurden, die Zinssenkungserwartungen der Investoren jedoch gedämpft wurden. Zu Jahresanfang kam es in einigen Bereichen zu einem Trendwechsel und so konnten europäische Aktien seit langem wieder einmal ihre US-Pendants outperformen. Diesen Trend konnte man in den vergangenen Jahren eher selten vorfinden und so konnten auch defensive Stile wieder positiv aufzeigen. Ein KI-Modell namens „DeepSeek“ schüttelte im Jänner hingegen vor allem Titel, mit einem relevanten KI-Exposure ordentlich durch. Halbleiter, Rechenzentren und Elektrifizierung waren am stärksten betroffen. Begründet kann das dadurch werden, dass das chinesische Konkurrenzprodukt laut den Entwicklern mit wesentlich weniger Rechenleistung auskommt. Ob das auch tatsächlich die Wahrheit ist, wird sich zukünftig herausstellen. Zinsseitig kam es zu keinen Überraschungen und so wurden die Zinsen seit Jahresanfang dreimal um 25 BP auf 2,25 % gesenkt, die FED behielt den Leitzins vorerst auf dem aktuellen Niveau von 4,25 - 4,50 %. Der April war an den Kapitalmärkten der turbulenteste Monat seit langem. So sorgte Trump mit seinen wirren Zollankündigungen für einen massiven Abverkauf an den globalen Aktienmärkten gleich zu Beginn des Monats. In diesem Umfeld konnte auch Gold wieder profitieren. Dann wurde der Gegenwind für Trump offensichtlich doch etwas zu groß und die Zölle wurden für 90 Tage aufgeschoben, damit die betroffenen Länder Zeit bekommen, um mit den USA Deals aushandeln zu können. Das wurde vom Markt wiederum überaus euphorisch wahrgenommen und so preiste der Markt die Zollthematik als nicht mehr ganz so pessimistisch ein als ursprünglich befürchtet. Im Juni drohte der Nahostkonflikt kurzfristig zu eskalieren, nachdem sowohl Israel als auch die USA das iranische Atomprogramm bombardierten. Nach eher harmlosen Rückschlägen seitens des Iran und der anschließend verkündeten Waffenruhe von US-Präsident Trump, beruhigte sich die Situation wieder relativ rasch und so pendelte sich der Ölpreis nach einem nur kurzfristigen Anstieg wieder relativ rasch ein. In der Berichtssaison des zweiten Quartals stachen insbesondere US-Aktien mit einem Gewinnwachstum von durchschnittlich 13 % hervor aber auch europäische Aktien konnten ihre Gewinne im Durchschnitt um 4 % steigern. Außerdem konnten Aktien aus den Emerging Markets, insbesondere China, seit Jahresanfang wieder stark performen. Aber auch die US-Aktienmärkte, allen voran Titel, die mit KI in Verbindung gebracht werden, hatten ein sehr gutes Momentum. Europäische Aktien konnten seit Mai nur leichte Gewinne verzeichnen. Signifikant waren auch die Kurssprünge an den Rohstoffmärkten, allen voran Gold und Silber. Erst Mitte Oktober kam es zu einem stärkeren Abverkauf. Im November drehte das Sentiment trotz starker Unternehmensdaten ins Negative und so kam es zu einer kleinen Korrektur an den Aktienmärkten. Dabei wurden Momentum-Aktien noch stärker abverkauft, Bitcoin verlor sogar in etwa 30 % vom letzten Hoch.

Tätigkeitsbericht

Der Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau ist ein aktiv gemanagter, gemischt veranlagender, globaler Investmentfonds, dessen Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum ist. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Der Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau Fonds ist ein gemischter Fonds, der grundsätzlich in alle Aktien-, Anleihen- und Rohstoffsegmente sowie – je nach Marktmeinung – in variable Sonderthemen investieren kann. Auf Basis eines klar definierten Trendfolgeprozesses können die jeweiligen Segmente auch gänzlich liquidiert werden und in Cash geparkt werden. Dabei wird insgesamt angestrebt, eine klar definierte Wertsicherungsgrenze (Floor) von 10 % pro Kalenderjahr nicht zu unterschreiten. Die Anpassung der jährlichen Wertsicherungsgrenze basiert auf dem letzten NAV des Kalenderjahres (Ultimo). Das fondsspezifische Managementkonzept ist auf eine Einhaltung der definierten Wertuntergrenze hin ausgerichtet, eine Garantie zur Erhaltung dieser Wertuntergrenze ist damit jedoch nicht verbunden.

In der Berichtsperiode 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 betrug die Performance des Fonds 3,29 %.

Das Berichtsjahr 2025 war in Summe von einer soliden Performance von Aktien und Unternehmensanleihen geprägt, auch wenn die Volatilität kurzfristig starke Anstiege verzeichnete. Edelmetalle verzeichneten eines der stärksten Jahre in der jüngeren Vergangenheit, während andere Rohstoffe wie Öl oder Gas Probleme hatten, mitzuhalten. Auch Staatsanleihen hatten, ausgelöst durch immer höhere Schuldenquoten der Staaten und weniger Zinssenkungen in den USA als erwartet, ein schwaches Jahr. Der USD wertete bis Anfang Juli gegenüber anderen Leitwährungen stark ab und lief dann seitwärts.

Die Aktienmärkte starteten das Berichtsjahr durchwegs positiv, wobei vor allem Europa - allen voran der DAX - starke Renditen verzeichnete. Mit Anfang März war ein Anstieg der Nervosität vor Donald Trumps Amtsantritt und seinen Ankündigungen zu Zöllen zu beobachten. Wobei durch eine erhöhte Volatilität, auch im Fonds die Aktienquote bis Mitte des Monats unter 40 % reduziert wurde. Der April startete mit dem „Liberation Day“ von Donald Trump, an welchem er hohe Zölle gegen Waren aus vielen Volkswirtschaften der Welt präsentierte. Der darauffolgende Ausverkauf an den internationalen Finanzmärkten und der damit einhergehende Anstieg der Volatilität zwangen auch den Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau Fonds zu einer drastischen Reduktion der Aktienquote (auf etwa 9 %) um die Wertsicherungsgrenze zu schützen. Auch der USD erwies sich diesmal nicht als sicherer Hafen und wertete stark ab, womit EUR Investoren noch stärker vom Abverkauf an den globalen Aktienmärkten getroffen wurden. Als Präsident Trump ein paar Tage später die Zölle für Verhandlungen um 90 Tage nach hinten verschob, feierten die Aktienmärkte ihren stärksten Tag seit Jahren – die US-Märkte stiegen dabei an einem Tag um mehr als 10 %. Nachdem die quantitativen Systeme die Aktienquote des Fonds vorher stark reduziert hatten, entstanden an diesem Tag hohe Opportunitätskosten, welche ein Resultat unseres regelbasierten Ansatzes darstellten, um die Wertsicherungsgrenze nicht zu unterschreiten. Nachdem die Aktienmärkte danach weiter zulegen konnten, erlaubten auch unsere Systeme eine sukzessive Erhöhung der Aktienquote des Fonds, welche bis Ende Mai wieder auf über 35 % anstieg. Das Marktgeschehen blieb in der Folge weiterhin von Meldungen des US-Präsidenten abhängig und damit volatil. Nachdem die größten Anstiege am Markt direkt nach dem Bekanntwerden der Zollverschiebung erzielbar waren, erholte sich auch der Abstand zum Floor des Fonds nur langsam. Dadurch wurde die Aktienquote nur mit einem leichten

Sicherheitsabstand weiter erhöht und erreichte erst Anfang September wieder über 49 %, wobei sie bis zum Ende der Berichtsperiode weiterhin hoch blieb.

Neben einer weiteren Umschichtung in Europa von einem aktiven in ein passives Produkt (aus Performancegründen), sticht vor allem die Allokation der thematischen Aktienquote im Fonds hervor. Mit einem Investment in einen Nasdaq100 ETF konnte an den steigenden Kursen vor allem bei den Technologiewerten partizipiert werden. Nachdem dieser Markt etwas zu überhitzen drohte wurden dort Gewinne realisiert. Ein weiteres großes Thema am Markt im Berichtsjahr war der Goldpreis, der ausgelöst durch die gestiegene Unsicherheit am Markt und den höher werdenden Staatsschulden eines seiner besten Jahre verzeichnete. Auch die investmentfondsrechtlich zulässigen Investitionen in Goldminen profitierten hier von einem gestiegenen Edelmetallpreis und wurden im thematischen Bereich der Aktienquote weiter erhöht.

Auf der Anleihe Seite war zunächst vor allem im Staatsanleihen Bereich eine hohe Volatilität innerhalb einer übergeordneten Seitwärtsphase der Kurse zu beobachten. Diese war vor allem durch eine beschlossene Erhöhung der Schuldenquote in Deutschland begründet, welche die Renditen ansteigen ließ. Unternehmensanleihen blieben von dieser Phase im Großteil verschont und stiegen weiter leicht an. Im Fonds wurden jedoch auf der Staatsanleihen Seite einige Signale ausgelöst, womit hier der Investitionsgrad kurzfristig leicht reduziert wurde. Um der höheren Volatilität im Staatsanleihen Bereich weniger ausgesetzt zu sein, wurde die Duration in dieser Asset Klasse reduziert. Von den Ankündigungen von Donald Trump Anfang April blieben auch die Anleihen nicht verschont. Während US-Treasuries einen Ausverkauf erlebten, gingen auch bei Unternehmensanleihen die Spreads auseinander. Die darauffolgenden Signale ließen auch die Anleihen Quote des Fonds auf unter 15 % sinken. Welche jedoch Anfang Mai bereits wieder bei über 39 % lag und sich somit rasch erholte. In der Folge blieb die Unternehmensanleihenquote konstant, während auf der Staatsanleihenseite durch eine höhere Verschuldung der Staaten eine volatile Phase beobachtbar war. Deswegen wurde im September entschieden, diese auf 0 % zu reduzieren und dafür die Allokation in Unternehmensanleihen zu erhöhen, welche bis zum Jahressende konstant bei über 39 % lag. Im Durchschnitt lag das Investment auf der Anleihen Seite auf Jahressicht trotz einiger volatiler Marktphasen bei etwa 38 %. Mit der Reduktion der Staatsanleihenquote wird aktuell zudem das gesamte Volumen im Anleihenbereich durch aktive Fonds abgebildet.

Das Risikobudget (10 % Floor pro Kalenderjahr) wurde erfolgreich eingehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2024/2025

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	125,82
Ausschüttung am 4. März 2025 (entspricht 0,0092 Anteilen*)	1,1731
*Errechneter Wert am 3. März 2025 (Extag) EUR 127,20	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile ($1,0092 \cdot 128,00$)	129,18
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (1.287.198,27 Anteile)	3,36
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)	2,67 %

Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	126,68
Ausschüttung am 4. März 2025 (entspricht 0,0115 Anteilen*)	1,4756
*Errechneter Wert am 3. März 2025 (Extag) EUR 127,97	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	129,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile ($1,0115 \cdot 129,35$)	130,84
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (102.794,00 Anteile)	4,16
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)	3,29 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.375.028,30	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-1.438,32	
Zinsaufwendungen	-192,31	
Dividendenerträge/Ausland	962.816,82	
Ausländische Quellensteuer	-98.497,21	
Dividendenerträge/Inland	1.440,78	
Inländische Quellensteuer	-141,77	
Erträge aus Subfonds	115.775,90	
Sonstige Erträge	1.747,21	4.356.539,40

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.599.078,33	
Wertpapierdepotgebühren	-62.393,10	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-101.752,37	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-10.380,00	
Publizitätskosten	-923,45	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-4.152,76	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	17.093,52	-1.761.586,49

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.594.952,91

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	12.604.366,53
Realisierte Verluste	-4.241.615,29

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 8.362.751,24

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 10.957.704,15

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-6.134.727,57**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 4.822.976,58

c. Ertragsausgleich 202.489,96

FONDSERGEBNIS gesamt 5.025.466,54

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
1.345.255,16 Anteile			169.312.417,63
Ausschüttung			
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	04.03.2025	-1.501.383,65	
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I) am	04.03.2025	<u>-102.245,80</u>	-1.603.629,45
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		7.990.713,58	
Rücknahme von Anteilen		-2.465.396,55	
Ertragsausgleich		<u>-202.489,96</u>	5.322.827,07
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>5.025.466,54</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
1.389.992,27 Anteile			<u>178.057.081,79</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.228.023,67

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

unrealisierte Gewinne:	EUR	-5.278.591,31
unrealisierte Verluste:	EUR	-856.136,26

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 61.593,08.

Vermögensaufstellung zum 30.11.2025

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate							
Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA							
lautend auf EUR							
AT0000A0PJ80	3BG Corporate-Austria	12.000,00			128,86	1.546.320,00	0,87
LU1883833946	Amundi Funds - Global Equity	373,00	551,00	670,00	4.330,63	1.615.324,99	0,91
LU0487547167	AMUNDI FUNDS VOLATILITY WORLD IHE	41,00			792,03	32.473,23	0,02
DE000A2QSF64	Aquantum Active Range Institutional	32.057,00	8.761,00	13.269,00	130,43	4.181.194,51	2,35
DE000A141WC2	Aramea Rendite Plus PF	33.100,00	32.667,00	8.000,00	100,45	3.324.895,00	1,87
LU0345362361	Asia Pacific Opportunities Fund Y	18.035,00	12.187,00	11.700,00	38,25	689.838,75	0,39
LI1182090640	ASPOMA Japan Opportunities Fund	3.900,00	3.900,00		169,37	660.543,00	0,37
IE000U6WEAC2	ATLAS Global Infrastructure Fund	5.670,00	5.670,00		114,66	650.101,22	0,37
LU0170293806	Candriam Bonds Global High Yield I	2.800,00	4.250,00	4.366,00	303,97	851.116,00	0,48
LU0249047092	Commodities-Invest FCP	13.500,00	38.700,00	25.200,00	70,91	957.285,00	0,54
AT0000A33DM5	Convertinvest Rendite	28.675,00	28.000,00	28.800,00	116,96	3.353.828,00	1,88
LU0490618542	DB X-TRACKERS S&P 500 UCITS ETF (USD)	93.160,00	129.079,00	109.670,00	117,95	10.988.222,00	6,17
IE00BG4R4N98	EG Emerging Markets Corporate High Yield Fund	18.465,00	17.400,00	19.185,00	163,27	3.014.762,09	1,69
LU0106820292	Emerging Europe C (T)	80.808,00	100.200,00	85.192,00	33,42	2.700.797,30	1,52
FI0008812011	Evli Nordic Corporate Bond IB	43.371,00	14.000,00		170,85	7.409.891,98	4,16
IE00BF16M727	First Tr.GF-Nasdaq Cyber.ETF	5.100,00		14.000,00	38,68	197.268,00	0,11
AT0000810536	Generali EURO Stock-Selection (T)	24.000,00	24.000,00		22,67	544.080,00	0,31
LU0234682044	GS Europe CORE Equity Portfolio	72.300,00	71.890,00	56.000,00	34,33	2.482.059,00	1,39
IE00BYV24S87	Guinness Emerging Markets Equity Income Fund Y	94.500,00	93.500,00	44.000,00	18,61	1.758.323,70	0,99
IE000A0PQ631	Guinness Asset Management Funds plc - Guinness	42.910,00	72.910,00	30.000,00	11,77	505.080,74	0,28
	European Equity Income Fund						
IE00BMWVKXN31	HSBC ETFS-H.Hang Seng Tech	319.000,00	319.000,00		6,75	2.151.974,00	1,21
IE00BJQRDN15	Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity	52.500,00	3.800,00		79,89	4.194.225,00	2,36
	Multi-Factor UCITS ETF						
IE00BKS7L097	INVESCO S&P 500 ESG ACC	69.850,00	77.550,00	98.700,00	81,30	5.678.805,00	3,19
DE0005933956	iS EURO STOXX 50 (DE) (A) / EUR	67.000,00	67.000,00	90.612,00	57,10	3.825.700,00	2,15
IE00B4L5Y983	iShares Core MSCI World UCITS ETF	66.250,00	69.308,00	47.500,00	111,00	7.353.750,00	4,13
IE00B6R52259	iShares MSCI ACWI UCITS ETF	15.715,00	15.215,00	15.389,00	92,34	1.451.123,10	0,81
IE00BFNM3D14	ISHARES MSCI EUROPE ESG SCRIN	170.000,00	320.000,00	150.000,00	9,64	1.638.630,00	0,92
IE00BFNM3J75	iShares MSCI World ESG Screened UCITS ETF	257.000,00	257.000,00		10,47	2.691.304,00	1,51
IE00B5BMR087	iShares S&P 500 - B UCITS ETF	13.965,00	14.050,00	14.535,00	629,02	8.784.264,30	4,93
IE00BF4G7076	JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF	142.850,00	154.350,00	110.610,00	58,46	8.351.011,00	4,69
LU0217390573	JPM Pacific Equity Fund A	25.075,00	16.603,00	17.436,00	27,57	691.317,75	0,39
LU1425270227	Konwave Gold Equity Fund C	4.800,00	6.300,00	1.500,00	633,94	3.042.912,00	1,71
IE00B65LCL41	Magna New Frontiers Fund N (T) / EUR	27.000,00	17.500,00	20.500,00	39,53	1.067.229,00	0,60
IE00BNDVWX70	Man AHL Target Growth Alternative I H	1.600,00			103,24	165.184,00	0,09
IE000E4XZ7U3	Man Funds plc- Man GLG Dynamic Income	50.300,00	37.200,00	32.033,00	177,52	8.929.256,00	5,01
IE000VBPD1L4	Man Funds VI PLC - Man Emerging Markets	21.530,00	28.430,00	6.900,00	133,32	2.870.379,60	1,61
	Corporate Credit Alternative						
IE000VA5W9H0	Man GLC Global Investment Grade Opportunities	60.261,00	78.806,00	82.403,00	129,39	7.797.170,79	4,38
IE000230XXL4	Man GLG Dynamic Income IF H EUR	7.710,00		8.890,00	179,28	1.382.248,80	0,78
IE000O26LVE1	MAN Glg Emerging Markets Corporate Credit	9.460,00		22.480,00	135,06	1.277.667,60	0,72
	Alternative						
IE00BDTYL24	Man GLG High Yield Opportunities I EUR	34.804,00	34.200,00	36.000,00	165,34	5.754.493,36	3,23
LU1112754756	Mandatum Nordic High Yield Total Return Fund A	32.140,00	100.455,00	68.315,00	132,19	4.248.586,60	2,39
	EUR Cap						
FR0011170786	OFI FINANCIAL INVESTMENT - PRECIOUS	62,00	138,00	95,00	68.414,97	4.241.728,14	2,38
	METALS I						
LU0845340057	Pictet-Quest Global Sustainable Equities	8.980,00	8.180,00	3.000,00	330,47	2.967.620,60	1,67
LU1291109616	S&P GSCI® Energy&Metals Capped Component	83.000,00	188.000,00	192.888,00	16,11	1.336.964,00	0,75
	35/20 ETF EUR C						
LU0113258742	SISF Euro Corporate Bond C (T)	94.155,00	126.155,00	62.523,00	27,49	2.588.659,91	1,45
LU0840158900	Storm Fund II-Storm Bond Fund	40.543,00	38.900,00	30.600,00	152,84	6.196.592,12	3,48
FR0011288489	Sycomore Sélection Credit I (T)	5.690,00	11.190,00	11.493,00	146,27	832.276,30	0,47
DE000A2AQZX9	TBF SMART POWER	974,00		6.350,00	97,09	94.565,66	0,05
DE000A1W1MH5	Tresides Commodity One (A)	8.700,00	23.686,00	21.000,00	148,46	1.291.602,00	0,73
LU0569863755	UBAM Global High Yield Sol.	4.880,00	6.835,00	6.955,00	212,40	1.036.512,00	0,58
LU1971906802	UBS ETF EURS50 ESG EUR DIS	157.665,00	137.915,00	100.000,00	20,53	3.236.074,13	1,82
LU0415181899	UBS Euro High Yield EUR I	4.450,00	10.450,00	6.000,00	191,29	851.240,50	0,48
LU1623763148	Unconstrained Credit W EUR Acc	51.205,00	46.135,00	21.389,00	168,84	8.645.452,20	4,86
LU2547597836	UniInstitutional Commodities Select	10.900,00	49.500,00	38.600,00	116,31	1.267.779,00	0,71

IE0002PG6CA6	VanEck Rare Earth and Strategic Metals UCITS ETF	151.520,00	151.520,00		12,03	1.822.785,60	1,02
IE00B03HD191	VANGUARD GLOBAL STOCK INST.EUR	69.300,00	128.500,00	124.500,00	55,35	3.835.838,16	2,15
LU2001709976	Variopartner-T.Gbl Wat.Sol.Fd	5.750,00	5.750,00	2.353,00	285,69	1.642.717,50	0,92

Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA **172.699.044,23** **97,00**

Summe Wertpapiervermögen **172.699.044,23** **97,00**

Bankguthaben / Verbindlichkeiten

EUR-Konten						4.869.426,64	2,73
nicht EU-Währungen						467.208,92	0,26

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten **5.336.635,56** **2,99**

sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten

Sonstige Ansprüche						21.402,00	0,01
--------------------	--	--	--	--	--	-----------	------

Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten **21.402,00** **0,01**

Fondsvermögen **178.057.081,79** **100,00**

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
US-Dollar (USD)	1,16000

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT0000A33974	3BG Government Short Term (T)	3.127,00	4.127,00
LU0568620131	Amundi Cash EUR IE	28.756,00	28.756,00
LU1378879081	Asia Opportunity Fund ZH	11.900,00	22.917,00
IE00BF6X2Y59	Atlas Global Infrastructure UCITS ICAV		4.000,00
LU0549539178	BlueBay Investment Grade Euro Government Bond Fund I	59.195,00	108.570,00
LU1953136873	BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders		2.950,00
FR0007009808	BNP Paribas MOIS ISR	267,00	267,00
LU0391256509	Candriam Bonds Global Government I	107.951,00	138.725,00
FR0010149161	Carmignac Court Terme A EUR acc	6.156,00	6.156,00
IE00B5WN3467	Comgest Growth Europe I (T)	4.300,00	21.471,00
LU1819479939	Echiquier Artificial Intelligence G		2.763,00
IE00BFMFDF33	Emerging Market Stars Fund	39.000,00	114.822,00
FI0008811013	Evli Nordic IB	2.200,00	6.210,00
FR0013433109	GEMCHINA I EUR		5.377,00
LU1820776075	Goldman Sachs Global Millennials Equity Portfolio Class I Shares		37.000,00
IE00BYPNZ31	Guinness Asset Management Funds plc - Global Equity Income Fund	102.000,00	138.000,00
IE00B14X4Q57	iShares Euro Government Bond 1-3yr UCITS ETF	17.700,00	17.700,00
IE00B52VJ196	iShares MSCI Europe SRI UE	2.600,00	21.819,00
IE00BYVJRR92	iShares MSCI USA SRI UCITS ETF (T)		247.000,00
DE000A0F5UF5	iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE) (A)	24.225,00	49.885,00
FR0010510800	Lyxor UCITS ETF Euro Cash (T) / EUR	50.000,00	50.000,00
LU2018762653	MUL-Lyxor US Curve Steepening 2 - 10 UCITS ETF		18.602,00
FR0013274966	OFI EURO HIGH YIELD FCP GI		6.725,00
FR001400K3S7	Ofi Invest ISR Actions Japon I EUR		510,00
IE00B80G9288	PIMCO Funds Global Investors Series plc	211.500,00	319.390,00
LU0102012688	PV Money Market (EUR) I (T) / EUR	250.950,00	250.950,00
DE000A2DVT66	terrAssisi I AMI		4.000,00
LU1459803059	UBS (Lux) FS Bloomberg Barclays TIPS 10+ UCITS ETF (hedged to EUR)	253.500,00	253.500,00
LU0629459743	UBS-ETF MSCI World Socially Responsible UCITS ETF (USD) A-dis		18.420,00
IE00B95PGT31	Vanguard FTSE Japan UCITS ETF	16.500,00	16.500,00
IE00BYQCZJ13	WisdomTree Japan Equity UCITS ETF Hedged	51.000,00	51.000,00
IE00BJZ2DD79	Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C	2.700,00	2.700,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2024 (Stichtag 31.12.2024)	EUR	6.570.897,54	¹⁾
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.913.018,54	
hiervon variable Vergütung	EUR	657.879,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,68	²⁾
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,68	²⁾
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	1.044.489,42	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	359.938,56	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.864.802,94	¹⁾
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2024) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2025
Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	172.699.044,23	97,00%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	5.336.635,56	2,99%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	21.402,00	0,01%
Fondsvermögen	178.057.081,79	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	1.287.198,27	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)	102.794,00	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	128,00	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	129,35	

Linz, am 5. März 2026

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz

5. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2024
30.11.2025
Ausschüttung: 03.03.2026
ISIN: AT0000A143T0
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,9691	7,9691	7,9691	7,9691	7,9691	7,9691
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764	0,0764
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0004	0,0004
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,5406	0,5406
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,1044	2,1044				2,1044
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	5,9397	5,9397	8,0442	8,0442	7,5010	5,3966
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,9394	5,9394	2,7827	2,7827		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	5,2610	5,2610	7,5010	5,3966
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						5,3362
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,1566	3,1566	5,2610	5,2610	5,2610	3,1566
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	6,3923	6,3923	6,3923	6,3923	6,3923	6,3923
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	5,8646	5,8646	7,9691	7,9691		5,8646
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768		1,5768
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,6010	0,6010	0,6010	0,6010	0,0604	0,0604
7.2	Zinsen	2,0003	2,0003	2,0003	2,0003	2,0003	2,0003
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0530	0,0530	0,0530	0,0530	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0159	0,0159	0,0159	0,0159	0,0319	0,0319
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0432	0,0432
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,5406	0,5406
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	2,1198	2,1198	2,1198	2,1198	2,1198	2,1198
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,6010	0,6010	0,6010	0,6010	0,6010	0,6010
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,5406	0,5406	0,5406	0,5406	0,5406	0,5406
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0604	0,0604	0,0604	0,0604	0,0604	0,0604
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597	0,0597
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	3,1566	3,1566	3,1566	3,1566	3,1566	3,1566
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768	1,5768
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,5829	0,5829	0,5829	0,5829	0,5829	0,5829
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,1653	0,1653	0,1653	0,1653	0,1653	0,1653
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,1487	0,1487	0,1487	0,1487	0,1487	0,1487
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0166	0,0166	0,0166	0,0166	0,0166	0,0166
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0565	-0,0565	-0,0565	-0,0565	-0,0565	-0,0565
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0546	-0,0546	-0,0546	-0,0546	-0,0546	-0,0546
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0019	-0,0019	-0,0019	-0,0019	-0,0019	-0,0019
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,8681	0,8681	0,8681	0,8681	0,8681	0,8681
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2024
30.11.2025
Ausschüttung: 03.03.2026
ISIN: AT0000A23SQ5
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	8,7699	8,7699	8,7699	8,7699	8,7699	8,7699
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0627	0,0627	0,0627	0,0627	0,0627	0,0627
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022		
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0002	0,0002
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,5775	0,5775
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,3136	2,3136				2,3136
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	6,5176	6,5176	8,8312	8,8312	8,2514	5,9377
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	6,5174	6,5174	3,0469	3,0469		
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	5,7841	5,7841	8,2514	5,9377
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						5,8670
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,4705	3,4705	5,7841	5,7841	5,7841	3,4705
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	7,0351	7,0351	7,0351	7,0351	7,0351	7,0351
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge 14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	6,4562	6,4562	8,7699	8,7699		6,4562
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347		1,7347
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,6482	0,6482	0,6482	0,6482	0,0707	0,0707
7.2	Zinsen	2,2003	2,2003	2,2003	2,2003	2,2003	2,2003
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0658	0,0658	0,0658	0,0658	0,0658	0,0658
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0543	0,0543	0,0543	0,0543	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4, sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0203	0,0203
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0346	0,0346
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) 8)					0,5775	0,5775
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	2,3307	2,3307	2,3307	2,3307	2,3307	2,3307
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,6482	0,6482	0,6482	0,6482	0,6482	0,6482
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,5775	0,5775	0,5775	0,5775	0,5775	0,5775
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0707	0,0707	0,0707	0,0707	0,0707	0,0707
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0658	0,0658	0,0658	0,0658	0,0658	0,0658
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	3,4705	3,4705	3,4705	3,4705	3,4705	3,4705
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347	1,7347
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,6410	0,6410	0,6410	0,6410	0,6410	0,6410
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,1783	0,1783	0,1783	0,1783	0,1783	0,1783
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,1588	0,1588	0,1588	0,1588	0,1588	0,1588
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195	0,0195
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0575	-0,0575	-0,0575	-0,0575	-0,0575	-0,0575
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0559	-0,0559	-0,0559	-0,0559	-0,0559	-0,0559
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		-0,0016	-0,0016	-0,0016	-0,0016	-0,0016	-0,0016
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,9544	0,9544	0,9544	0,9544	0,9544	0,9544
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Generali Wertsicherungskonzept 90 - Vermögensaufbau**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Der „Generali Wertsicherungskonzept 90 – Vermögensaufbau“ ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, welcher bis zum **gesetzlich zulässigen Umfang** in Anteile an anderen Investmentfonds (OGAW bzw. OGA) investieren kann.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Nicht anwendbar.

Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.G.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

- Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. März** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist **ab dem 1. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,00 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires

Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange
-------------------------------	---

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay

3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

33

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |